

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung für die 21. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 12.12.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 839, 842, 842/39, 842/40, 842/41, 842/42, 842/43, süd-westliche Teilfläche aus 82, 836/3, 840/1, 828/4, 828/3, 828/2, 828/1, östliche Teilfläche aus 833 bis FINr. 832, südliche Teilfläche aus 943 beginnend im Westen mittig im Kreuzungsbereich Freisinger Straße/ Torstraße und endend im Osten mittig in der Freisinger Straße auf Höhe der FINr. 842/16 sowie eine Teilfläche 943/12 endend im Osten bei FINr. 842/16, alle Gemarkung Hebertshausen.




Lageplan zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hebertshausen

Wesentlicher Inhalt der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die bisher dargestellten Grün-, Mischgebiets- und Wohnbauflächen künftig in Flächen für ein allgemeines Wohngebiet, urbanes Gebiet sowie Grünflächen auszuweisen.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Holzschleiferei“ im Parallelverfahren.

Hebertshausen, 13.12.2023


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am:	13.12.2023
abgenommen am:	10.01.2024